

Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 für öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen

SARS-CoV-2

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2	2
3	Vorgehen bei der Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen	3
4	Technische, organisatorische und personelle Arbeitsschutzmaßnahmen – TOP-Prinzip – auf der Grundlage der aktuellen Arbeitsschutzregel.....	4
4.1	Technische Maßnahmen	4
4.1.1	Arbeitsplatzgestaltung.....	4
4.1.2	Sanitär-, Sozial- und Pausenräume und Mensen/Cafeteria	5
4.1.3	Lüftung.....	5
4.1.4	Besprechungen.....	6
4.2	Organisatorische Maßnahmen	7
4.2.1	Schutzabstände	7
4.2.2	Aufbewahrung von persönlicher Schutzausrüstung	7
4.2.3	Arbeitsmittel.....	7
4.2.4	Arbeitszeit und Pausengestaltung.....	7
4.2.5	Zutrittsverbot betriebsfremder Personen.....	7
4.2.6	Minimierung psychischer Belastungen	8
4.3	Personenbezogene Maßnahmen	8
4.3.1	Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung.....	8
4.3.2	Unterweisung	8
4.3.3	Arbeitsmedizinische Vorsorge.....	9
5	Bewertung	9
6	Ansprechpartner im Arbeitsschutz.....	10
7	Anlagen.....	11

1 Vorwort

Seit Mitte März 2020 wird der Schulbetrieb in Bremen aufgrund der Corona-Pandemie der jeweils aktuellen Lage angepasst.

Die entsprechenden Dienstanweisungen und Informationen können Sie der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung, der Schuldatenplattform und dem schulinternen E-Mail-Verkehr entnehmen.

Je nach aktueller Pandemielage müssen die individuellen Hygienepläne, die auf der Grundlage des § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) von Schulen zu erstellen sind, immer wieder an die sich teilweise täglich ändernden Erkenntnisse der örtlich zuständigen Infektionsschutzbehörden, des Robert Koch-Instituts bzw. der Wissenschaft dynamisch angepasst und in den Schulen umgesetzt werden. Das war und ist für alle in Schule – insbesondere für die Schulleitungen - mit einem außergewöhnlichen Aufwand verbunden, um alle Neuerungen zu berücksichtigen und die notwendigen Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Deshalb soll diese Arbeitshilfe zur Erstellung einer anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung Sie unterstützen, die Maßnahmen, die in den individuell erstellten und der jeweiligen Lage angepassten Hygieneplänen von Schule festgelegt worden sind, weiter zu konkretisieren, um auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht das Gefährdungsrisiko zu minimieren und den aus Infektionsschutz- und Arbeitsschutzgesetz sich ergebenden Pflichten nachzukommen. Das Vorhandensein von Hygieneplan und Gefährdungsbeurteilung sind die Grundvoraussetzung, um Gefährdungen erkennen zu können und Grundlage für weitere ggf. zu ergreifende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes in den Schulen.

Einen individuellen Hygieneplan haben alle Schulen bereits erstellt. Wenn Sie zum Hygieneplan die Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nehmen, die angefügte Checkliste ausfüllen und ggf. noch durchzuführende Maßnahmen in der Checkliste oder formlos separat aufnehmen und dokumentieren, genügen Sie den Maßgaben des Arbeitsschutzgesetzes, haben durch Komplettierung der Arbeitshilfe eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt und verhalten sich in diesem Sinne rechtskonform.

2 Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2

Durch Kontakt zu anderen Personen kann es zu Tröpfchen-, Schmier- oder Kontaktinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kommen und zu unterschiedlich schweren Verläufen der Krankheit COVID-19 führen. Die Infektionsgefahr ist in geschlossenen Räumen deutlich höher als im Freien, insbesondere, wenn sich in diesen mehrere/viele Personen ohne ausreichenden Abstand und hinreichende Lüftung aufhalten.

Da das Risiko einer Erkrankung von vielen Einflüssen und Kombinationsmöglichkeiten abhängt, ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung notwendig.

Für alle Beschäftigten muss die Gefahr einer Infektion durch SARS-CoV-2 möglichst vermieden, zumindest aber erheblich reduziert werden.

Es kommen entlang des sogenannten **TOP-Prinzips** technische (zum Beispiel Absperrungen zur Wahrung von Abstandsgeboten, Einsatz von Luftreinigungsgeräten etc.), organisatorische (zum Beispiel Homeoffice, Arbeitszeitverlagerungen) und - wenn das nicht ausreicht - persönliche Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Masken, Spuckschutz und Handschuhe) in Betracht.

Entsprechend des Gefährdungsrisikos sind alle Maßnahmen zu treffen, um eine Infektion zu vermeiden.

Orientierung bieten u.a. neben den bereits oben angesprochenen Hygieneplänen gemäß § 36 IfSG der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Biostoffverordnung, die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 100, TRBA 400, TRBS 250 und der Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe, Beschluss 609 (ABAS-Beschluss 609), die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung vom 25.06.2021 (BANz AT 28.06.2021 V1), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22.11.2021 (BGBl I, S. 4906) geändert worden ist, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Fassung vom 24.11.2021 (GMBI 2021 S. 1331-1332/Nr. 61/2021), der von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebene SARS-CoV-2 – Schutzstandard Schule (Stand 03.12.2021) und die jeweils geltende bremische Corona-Verordnung.

Der Arbeitsmedizinische Dienst, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Arbeitspsycholog:innen und die Betriebliche Sozialberatung des Zentrums für Gesunde Arbeit bei Performa Nord beraten die Schulleitungen im Bedarfsfall zu den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen. Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) können sich auch Beschäftigte individuell im Rahmen der Wunschvorsorge von der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt beraten lassen.

3 Vorgehen bei der Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen

Das Vorgehen sollte für die Beschäftigten bei Tätigkeiten mit unterschiedlicher Gefährdung aufgrund folgender Grundlagen erfolgen:

1. Stetige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der bisher getroffenen Maßnahmen anhand der jeweils aktuellen Informationslage! (z.B. durch Blick in die Veröffentlichungen der Senatorin für Kinder und Bildung (Beachtung von Dienstanweisungen, Erlassen etc.), des Senats, der örtlich zuständigen Infektionsschutzbehörden (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt) und des Robert Koch-Instituts
2. Umsetzung des vorgenannten TOP-Prinzips
3. Ableitung des individuellen Schutzbedarfs ggf. mit Unterstützung des Zentrums für Gesunde Arbeit

Das Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2-Virus in Schule zu infizieren, kann nur schwer bewertet werden, da es in der Wissenschaft und Epidemiologie keine einheitliche Meinung gibt und die Datenlage oftmals differiert. Dieses heterogene, mitunter widersprüchliche Bild verdeutlicht, dass die diesbezügliche Frage komplex ist, dabei viele Faktoren zu berücksichtigen sind und sie nicht mit einer einzigen Studie zu beantworten ist¹

¹ Buchholz U, Lehfeld AS, Otte im Kampe E, Lindahl M, Lewandowsky M, Hauer B, Pozo Martin F, El Bcheraoui C, Hanefeld J, Haas W: Epidemiologie von COVID-19 im Schulsetting Epid Bull 2021;13:3 -16 | DOI 10.25646/8030

Eine jeweils aktuelle Risikoeinschätzung in Bezug auf grundlegend in Schule zu treffende Maßnahmen wird den Schulen über die Senatorin für Kinder und Bildung auf bekanntem Weg mitgeteilt. Die entsprechende Umsetzung obliegt der Schulleitung.

Umsetzung in der Schule

- In der Schule sollte von der Schulleitung ein Verfahren in Bezug auf die umzusetzenden Maßnahmen etabliert werden. Das kann z.B. durch einen kleinen Krisenstab passieren, beispielsweise unter Beteiligung der/des Sicherheitsbeauftragten, erfahrenen Beschäftigten, Mitbestimmungsvertretern etc. Maßnahmen können erörtert und festgelegt werden. Bei Fragen kann die Schulleitung das Team Schule des Zentrums für Gesunde Arbeit kontaktieren und sich beraten lassen.
- Dieses Verfahren sollte transparent und allen in Schule bekannt sein.
- Die Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig gemäß aktueller Informationslage angepasst.
- Die Beschäftigten werden von der Schulleitung oder einer von ihr bestimmten Person unterwiesen und auf aktuelle Änderungen hingewiesen.
- Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.
- Die Festlegung von Schutzmaßnahmen bei besonderer Schutzbedürftigkeit (beispielsweise bei der Arbeit mit Inklusionskindern) oder bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird dabei vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Betriebsärztinnen und Betriebsärzte) beraten. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte kennen die Arbeitsplätze und schlagen der Schulleitung auf der Basis des aktuellen Wissensstandes geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.
- Möglich ist auch, dass Beschäftigte die Maßnahmen in Bezug auf die eigene individuelle Schutzbedürftigkeit hinterfragen. Dafür bietet sich das Instrument der Wunschvorsorge durch den Arbeitsmedizinischen Dienst an. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge berät die Betriebsärztin/der Betriebsarzt aufgrund der individuellen Situation die Beschäftigten im Einzelfall. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Punkt 6.

4 Technische, organisatorische und personelle Arbeitsschutzmaßnahmen – TOP-Prinzip – auf der Grundlage der aktuellen Arbeitsschutzregel

4.1 Technische Maßnahmen

4.1.1 Arbeitsplatzgestaltung

- Beschäftigte sollten weiterhin grundsätzlich ausreichend Abstand (1,5 m) zu Personen halten. Die jeweiligen Vorgaben bezüglich der Abstandsregeln gemäß § 1a und § 16 Abs. 2 Bremische Coronaverordnung in Verbindung mit den Anweisungen durch die Senatorin für Kinder und Bildung sind einzuhalten. Die Vorgaben orientieren sich an der jeweils geltenden Bremischen Coronaverordnung und beziehen die jeweils geltenden Warnstufen nach Hospitalisierungsinzidenz mit ein.
- Es wird weiterhin empfohlen, Arbeitsplätze, Lehrerzimmer, Klassen- und Fachräume möglichst weiter so zu nutzen, dass der Mindestabstand der Beschäftigten weiter grundsätzlich eingehalten werden kann. Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, können beispielsweise mechanische Barrieren (Acrylglas-

Schutzwände) aufgestellt und falls das nicht möglich oder sinnvoll ist, medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken getragen werden. Bei den Regeln zum Mindestabstand und zum Tragen von Masken sind die Erlasse/Dienstanweisungen der Senatorin für Kinder und Bildung zu beachten bzw. die jeweils geltende Bremische Coronaverordnung, die je nach Warnstufe die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen vorgibt. Derzeit gilt für alle Beschäftigten ab 16 Jahren eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder eines gleichwertigen Schutzniveaus.

- Um sicherzustellen, dass für die Schüler*innen weiterhin Unterricht angeboten werden kann, sollten größere Ansammlungen von Beschäftigten über längere Zeiträume vermieden werden. Hier bieten sich Videokonferenzen an! Falls in den Videokonferenzen Beschlüsse zu fassen sind, sollte eine handhabbare Beschlussmöglichkeit festgelegt werden. Bei offenen Abstimmungen kann das ggf. direkt in der Videokonferenz erfolgen, sonst beispielsweise per Umlaufverfahren (per E-Mail-Abstimmung oder klassisch in Papierform)
- Ggf. sind für Sekretariat und Hausmeisterraum gesonderte Vorkehrungen zu treffen (z.B. transparente Schutzwand, rutschfeste Bodenmarkierungen, Aufstellen von Hinweisschildern „Bitte nur einzeln eintreten“).
- Auch unabhängig von der Corona-Lage sollten Verkehrswege so organisiert werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können.

4.1.2 Sanitär-, Sozial- und Pausenräume und Mensen/Cafeteria

- Hautschonende Flüssigseifen, ggf. Desinfektionsmittel und Handtuchspender sind zur Verfügung zu stellen und vorausschauend nachzufüllen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Reinigungsintervalle sind ggf. zu verkürzen bzw. zu intensivieren. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Anleitungen zum Händewaschen sind an den Waschbecken auszuhängen.
- Richtiges Händewaschen ist in die Unterweisung mit aufzunehmen.
- Für Warteschlangen in der Mensa/Cafeteria ggf. durch Markierungen auf dem Boden auf den Abstand aufmerksam machen. Ggf. zeitversetzte Essenszeiten einführen, um lange Warteschlangen zu vermeiden.
- Bedienpersonal an der Ausgabe beispielsweise durch mechanische Barrieren (Acrylglas) schützen.
- Die Einhaltung der Abstandsregel ist in Pausenräumen/Besprechungsräumen und Teeküchen für Lehrpersonal bzw. Beschäftigte zu gewährleisten. Maßnahmen sind insbesondere die Anpassung der Bestuhlung, das Aufbringen von Bodenmarkierungen und die gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten mit dem Ziel, die Belegungsdichte zu verringern.
- Vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume und –bereiche sind Möglichkeiten zur Handhygiene bereitzustellen.
- Räume regelmäßig lüften, nach Möglichkeit regelmäßig stoß- oder querlüften.

4.1.3 Lüftung

- Durch verstärktes Stoß- oder Querlüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Verstärktes Lüften ist

insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten oder durch die Erhöhung des Luftstromvolumens möglich.

Bezüglich der Festlegung einer angemessenen Lüftungsfrequenz orientieren Sie sich bitte an den von der Senatorin für Kinder und Bildung jeweils aktuell herausgegebenen

Informationen bzw. Mitteilungen auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.

Derzeit lautet die Empfehlung beispielsweise, alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoß- bzw. quer zu lüften (bezieht sich auf die kalten Wintermonate). In den wärmeren Monaten sollte auf 10 oder sogar 20 Minuten Lüftungszeit verlängert werden (vgl. Umweltbundesamt: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2294/dokumente/poster_rihtigluftuen_uba_a3_cc.pdf).

- Bei Klassenräumen in Mobilbauweise (Klassencontainer) sind die Frequenzen ggf. zu erhöhen, da durch die geringere Raumhöhe die Raumluft schneller verbraucht sein kann. In Klassencontainern sollte die Raumluft mittels CO₂-Messung geprüft und spätestens bei dem Erreichen eines Wertes von 1.000 ppm gelüftet werden. CO₂-Messgeräte können über den BreKat bestellt werden.
- Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO₂-Messung erfolgen. Entsprechend Arbeitsstättenregel ASR A3.6 ist grundsätzlich eine CO₂-Konzentration unter 1.000 ppm anzustreben. In der Zeit der Pandemie ist dieser Wert soweit möglich zu unterschreiten. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bereits etliche CO₂-Messgeräte an die Schulen geliefert. Sonst können diese, wie vorbeschrieben, über den BreKat bestellt werden.
- Das Zentrum für Gesunde Arbeit – Referat F 2 - führt im Bedarfsfall ebenfalls CO₂-Messungen zur Beurteilung der Raumluftqualität durch und berät Schulen im Einzelfall zum Lüftungsmanagement.
- Für die Übergangszeit, solange kein CO₂-Messgerät zur Verfügung steht bzw. keine Testmessung durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, die CO₂-Konzentration in den Räumen mittels einer CO₂-App zu berechnen. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stellt eine entsprechende App zum Herunterladen unter dem Link <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp> zur Verfügung.
- Luftreinigungsgeräte können ergänzend zur Verbesserung der Lufthygiene eingesetzt werden. Unabdingbar ist aber weiterhin, eine regelmäßige Stoß- bzw. Querlüftung durchzuführen, wenn über Raumlufttechnische Anlagen (RLT) kein ausreichender Luftaustausch erzielt werden kann. Mittlerweile sind bereits für alle Unterrichtsräume Luftreinigungsgeräte beschafft oder bestellt worden.

Luftreinigungsgeräte sollten grundsätzlich eingesetzt werden, wenn eine ausreichende Lüftung über Fenster oder Raumlufttechnische Anlagen nicht erzielt werden kann. Auch bei ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten können Luftreinigungsgeräte zur weiteren Verbesserung der Lufthygiene eingesetzt werden (siehe hierzu die entsprechende Handreichung „Mobile Luftreinigungsgeräte für die Unterrichtsräume“, SDP-Mitteilung Nr. 376/2021 vom 23.12.2021).

4.1.4 Besprechungen

- Die Anzahl der Besprechungen ist auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß zu begrenzen oder Alternativen (z.B. Videokonferenz) zur Präsenz sind zu wählen.
- Bei unvermeidlichen Präsenzveranstaltungen sind die geltenden bzw. empfohlenen Regeln einzuhalten.

4.2 Organisatorische Maßnahmen

4.2.1 Schutzabstände

- Beschäftigte sollten ausreichend Abstand halten (siehe Punkt 1 bei Arbeitsplatzgestaltung).
- Berührungen von anderen Personen sind zwingend zu vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten, vermeiden mit den Händen Mund, Augen und Nase zu berühren.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden) bzw. desinfizieren, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Die Verwendung von Aufzügen ist wegen der begrenzten Lüftungsmöglichkeiten hinsichtlich der Personenzahl unter Beachtung der Abstandsregel zu beschränken. Ist dies nicht möglich, sind Schutzmasken nach jeweils geltenden Regeln/Vorgaben des Dienstherrn oder Gesetzgebers zu tragen.

4.2.2 Aufbewahrung von persönlicher Schutzausrüstung

- Regelmäßiger Wechsel/Tausch von Mund-Nase-Schutz.
- Regelmäßiger Wechsel verschmutzter Arbeitskleidung bzw. Schutzausrüstung

4.2.3 Arbeitsmittel

- Werkzeuge und Arbeitsmittel bzw. Lehr- und Lernmittel bei nicht personenbezogener Nutzung sind regelmäßig vor dem Weitergeben mit handelsüblichen (Haushalts-)Reinigern zu reinigen (siehe auch Hinweis in angefügter Checkliste). Eine vorsorgliche Flächendesinfektion wird nicht als notwendig erachtet.

4.2.4 Arbeitszeit und Pausengestaltung

- Ggf. versetzte Arbeits-, Pausen- und Essenszeiten gewährleisten, um die Ansammlung von Personen zu begrenzen

4.2.5 Zutrittsverbot betriebsfremder Personen

- Anzahl auf ein Minimum begrenzen. Die Schulleitungen und Hausmeister:innen können am besten einschätzen, wem der Zutritt auf das Schulgelände und die Gebäude verwehrt werden sollte und das entsprechend kommunizieren. Ggf. können Termine vereinbart und außerhalb der Schulzeit oder Hauptschulzeit gelegt werden.
- Ggf. Kontaktdaten dokumentieren
- Ggf. Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, schulspezifischen Infektionsschutzmaßnahmen
- Mund-Nase-Bedeckungen müssen verwendet werden (je nach Corona-Warnstufe bzw. Regelung im besonderen schulspezifischen Teil der Coronaverordnung [§ 16])

4.2.6 Minimierung psychischer Belastungen

- Klare Informationsprozesse schaffen
- Regelkommunikation zwischen Schulleitung und Beschäftigten herstellen
- Schwierigkeiten bei Beschäftigten erfragen, Unterstützungsmöglichkeiten prüfen
- Die Schulleitungen sollten auf die Beratungsangebote der Arbeitspsycholog:innen und der Betrieblichen Sozialberatung des Zentrums für Gesunde Arbeit hinweisen (siehe Punkt 6).

4.3 Personenbezogene Maßnahmen

4.3.1 Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung

- Arbeitsplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, mechanische Barrieren (Acrylglas) installieren und medizinische Mund-Nasenschutz Maske oder FFP2 Maske tragen (derzeit gilt eine FFP2-Masken-Pflicht für Beschäftigte). Die Abstandsregeln und ob bzw. welche Art von Masken getragen werden müssen orientiert sich an der jeweils geltenden Bremischen Coronaverordnung bzw. den Dienstanweisungen von SKB.
- Die jeweils benötigte Schutzausrüstung kann über den BreKat bezogen werden. Beraten können hier die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Zentrums für Gesunde Arbeit bei Performa Nord oder die berufsständischen Vereinigungen (z.B. Unfallkasse Bremen).
- Erläuterungen zum Tragen von Masken gibt es in der DGUV-Regel 112-190 –Benutzung von Atemschutzgeräten -. Bei Personen, die aufgrund medizinischer Indikation nicht geimpft werden können, müssen für das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken individuelle Regelungen für regelmäßige Tragepausen von der Schulleitung geschaffen werden. Auch hier können die Arbeitsmediziner:innen des Zentrums für Gesunde Arbeit beratend hinzugezogen werden.

4.3.2 Unterweisung

- Inhalt des individuellen Hygieneplans gemäß § 36 IfSG und das Ergebnis der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung den Beschäftigten vermitteln (siehe auch Musterhygienepläne auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung). Das kann beispielsweise in Videokonferenzen unter Bekanntgabe der tagaktuellen Informationen, die die Schulleitungen auf den bekannten Wegen erhalten, geschehen. Thema und Teilnahme an der Videokonferenz sollten kurz protokolliert werden
- Beschäftigte müssen im Rahmen der Unterweisung über die Gesundheitsgefährdung bei der Erkrankung an COVID-19 aufgeklärt und über die Möglichkeit einer Schutzimpfung informiert werden (§ 5 Abs. 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 10. September).²
- Ersthelfer*innen sind über das Verhalten im Notfall zu unterweisen. In der aktuellen Situation sind insbesondere Maßnahmen des Eigenschutzes zu beachten. Hinweise für Unterweisungen erhalten Sie auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen

² Siehe Anlage: Die 10 W-Fragen auf dem Weg zur Impfung (Herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Stand: 14.09.2021)

Unfallversicherung (DGUV) unter dem Link <https://www.dguv.de/fb-erstehilfe/nachrichten/meldungen2020/corona-update-juni2606/index.jsp>

4.3.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Während der Pandemie überschneiden sich in den Schulen Anforderungen des bevölkerungsbezogenen Infektionsschutzes mit Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Betriebsärztin/der Betriebsarzt des Zentrums für Gesunde Arbeit berät die Schulleitungen bei der Umsetzung der Verpflichtungen im Kontext der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und unterstützt bei der Aufstellung entsprechender betrieblicher (schulischer) Handlungsanweisungen.
- Schulleitungen weisen Lehrkräfte/Beschäftigte auf das Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge durch den Arbeitsmedizinischen Dienst des Zentrums für Gesunde Arbeit bei Performa Nord hin.

5 Bewertung

Unter den o.a. Bedingungen und soweit Sie sich an den jeweils aktuellen Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung orientieren (siehe Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zum Thema Corona-Virus), sich über die Hygienehinweise der örtlich zuständigen Infektionsschutzbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts informieren und Sie sich bei weiterem Beratungsbedarf je nach Fragestellung an das Zentrum für Gesunde Arbeit (Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit), die jeweils zuständige Schulaufsicht oder an die Abteilung 1 –Zentrale Dienste- der Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Arbeitsschutz) wenden, können Schulleitungen nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse davon ausgehen, dass die Tätigkeiten in der Schule im Sinne des Arbeits- und Infektionsschutzes ausgeübt werden dürfen.

Der individuelle Hygieneplan und die individuell in jeder einzelnen Schule festgelegten Maßnahmen, die aus dieser Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung resultieren, sind schriftlich zu dokumentieren und sollten in einem Ordner aufbewahrt werden, damit die Unterlagen im Bedarfsfall (Kontrolle der Unfallkassen oder Gewerbeaufsicht) zur Verfügung gestellt werden können!

6 Ansprechpartner im Arbeitsschutz

Performa Nord

Zentrum für Gesunde Arbeit der Freien Hansestadt Bremen

Geschäftsbereich F (Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und Betriebliche Sozialberatung)

Team Schule/Herr Reinhard Gronau

Bahnhofstr. 35

28195 Bremen

Tel.: (0421) 361-4145

E-Mail: reinhard.gronau@performanord.bremen.de

Arbeitsmedizinischer Dienst

Tel. 0421 – 361 -6743

Fax 0421 – 361 – 6969

E-Mail: Arbeitsmedizin@performanord.bremen.de

Bahnhofstr. 35

28195 Bremen

Betriebliche Sozialberatung

Bahnhofstr. 35

28195 Bremen

Für weitergehende Fragen oder Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel: 0421 361 616 68

E-Mail: sozialberatung@performanord.bremen.de

Die jeweils zuständige Schulaufsicht

(Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte der Schuldatenplattform)

oder fragen Sie per E-Mail

E-Mail: schulecovid19@bildung.bremen.de

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Abteilung 1 –Zentrale Dienste -

1-21 – Arbeitsschutz -

Herr Fischer

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Tel. 361-10307

E-Mail: frank.fischer@bildung.bremen.de

7 Anlagen

- Checkliste – Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Impfeempfehlung der DGUV – Die 10-W-Fragen auf dem Weg zur Impfung

Checkliste – Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2

Schulname (SNR)

.....

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt

Schulleitung

.....

Beschäftigte

.....

Sicherheitsbeauftragte

.....

Personalrat/FB/SBV

.....

Fachkraft für Arbeitssicherheit

.....

Betriebsärztin/Betriebsarzt

.....

Weitere Personen

.....

Allgemeine Anforderungen	Status	Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahme	Ggf. eingeleitete Maßnahmen
Werden die umzusetzenden (rechtlichen) Maßnahmen organisiert, kommuniziert und deren Einhaltung kontrolliert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Anpassung an rechtliche Regelungen - Besondere Beachtung der Warnstufen und aktueller Erlasse der SKB bei der Festlegung von Maßnahmen (z.B. ob und welche Schutzmasken müssen getragen werden; regelmäßiges Testen auf Covid 19). 	
Wurde ein auf die schulischen Gegebenheiten abgestimmter Hygieneplan erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Musterhygieneplan SKB beachten (SDP-Infoschreiben Nr. 103/2020) - Arbeitshilfe zur Erstellung eines Hygieneplans beachten (SDP Info-Schreiben 126/2016) 	
Besondere technische Maßnahmen	Status		Ggf. eingeleitete Maßnahmen
Werden alle zur Nutzung freigegebenen Räume (insbesondere Klassenräume und Lehrerzimmer) grundsätzlich so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m einhalten werden kann? (z.B. durch Anordnung der Tische und Stühle) ¹	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB	Personenzahl anhand der generellen Vorgaben von SKB festlegen, und zwar abhängig <ul style="list-style-type: none"> - von der Raumgröße - den jeweils geltenden Abstandsregelungen 	

¹ Abweichende Regelungen durch SKB können mittels Erlass/Dienstanweisung gegeben sein. Dann bitte unter Status „Abweichende Regelung“ ankreuzen! Es sind auch Mehrfachnennungen möglich, da aktuell in Grundschulklassen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, sehr wohl aber in Lehrerzimmern! Der Sachverhalt kann ggf. kurz unter eingeleitete Maßnahmen erläutert werden. Das Vorbeschriebene gilt auch für nachfolgende Fragen.

		<ul style="list-style-type: none"> - von Anpassung der Verkehrswege - von der Lüftungssituation des Raumes (natürliche oder technische Lüftung) - von personenbezogenen Schutzmaßnahmen 	
Sind Räume, je nach Notwendigkeit bzw. Erlasslage technisch aufgerüstet worden? (z.B. durch Schutzwände, Luftreinigungsgeräte, CO ₂ -Messgeräte, Raumluftechnische Anlagen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Fragen zur Notwendigkeit von technischen Maßnahmen können Sie sich vom Zentrum für Gesunde Arbeit beraten lassen! 	
Gibt es Regelungen für Verkehrs- und Fluchtwege sowie Pausenbereiche bezüglich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 m? (z.B. durch Beschilderung, Bodenmarkierungen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB	<ul style="list-style-type: none"> - Es kann beispielsweise in Grundschulen abweichende Regelungen bzw. Ausnahmen geben! 	
Werden in engen Bereichen Einbahnwegeregungen getroffen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu		
Sind für das Sekretariat bzw. den Hausmeisterraum gesonderte Vorkehrungen getroffen worden? (z.B. transparente Schutzwand, Bodenmarkierung, Beschilderung, Aufstellung von Luftreinigungsgeräten)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Bei notwendigen Spritzschutz Bemaßung beachten! Die Mindesthöhe über Fußboden bis oberer Rand sollte 1,5 m zwischen sitzenden Personen, 1,80 m zwischen sitzenden und gegenüberstehenden 	

		Personen und 2,00 m zwischen stehenden Personen betragen!) ²	
Werden Videokonferenzen durchgeführt, um größere Präsenzveranstaltungen zu vermeiden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	- z.B. bei Dienstbesprechungen, Distanzunterricht etc.	
Ist ggf. mobile Arbeit möglich, um die Anzahl der Beschäftigten vor Ort zu reduzieren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB		
Sind die Sanitärräume mit einer ausreichenden Anzahl von Seifenspendern, ggf. Desinfektionsmittelspendern, Einmalhandtüchern und Auffangbehältern ausgestattet und werden Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher regelmäßig nachgefüllt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Händewaschregeln in den Sanitärräumen ausgehängt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Sanitärräume dauerhaft und ausreichend belüftet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Sind in der Mensa/Cafeteria Vorkehrungen im Sinne des Infektionsschutzes getroffen worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	- z.B. ausreichend breite Verkehrswege, Hinweisschilder zu Abstandsregeln, Bodenmarkierungen, mechanische Barrieren,	

² Siehe Nr. 4.2.1 Abs. 3 und 4 SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel, Fassung 24.11.2021)

		Möglichkeit zur Händehygiene)	
Kann in allen zur Nutzung freigegebenen Räumen eine ausreichende freie Lüftung über weit geöffnete Fenster und Türen oder über Raumluftechnische Anlagen sichergestellt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Ist sichergestellt, dass Räume, in denen die Fenster nicht geöffnet werden können und keine funktionsfähige Raumluftechnische Anlage vorhanden ist, für den Unterricht nicht genutzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Wird während des Unterrichts in den Klassenräumen gemäß den Vorgaben und Empfehlungen bzw. spätestens beim Erreichen der 1000 ppm-Marke (beim Vorhandensein eines CO ₂ -Messgerätes) eine Stoß- bzw. Querlüftung durchgeführt? ³	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler sich an beim Lüften geöffneten Fensterflügeln nicht verletzen, beispielsweise dadurch, dass sie außerhalb des Schwenkbereichs der Fenster sitzen oder sich aufhalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu, beispielsweise bei Raumluftechnischer Anlage		
Ist sichergestellt, dass bei geöffneten Fenstern keine Absturzgefahr für Schülerinnen und Schüler besteht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu, da Raumluftechnische Anlage vorhanden	- ggf. organisatorische Maßnahmen treffen	

³ In der kalten Jahreszeit sollte nach aktuellen Vorgaben alle 20 Minuten ca. 3-5 Minuten gelüftet werden! In den wärmeren Monaten sollte auf 10 oder sogar 20 Minuten Lüftungszeit verlängert werden. Bitte die jeweils aktuellen Informationen zu den Lüftungsintervallen aus dem Hause SKB beachten!

Besondere organisatorische Maßnahmen	Status		Ggf. eingeleitete Maßnahmen
Ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m bei Aufenthalt und im Unterricht eingehalten werden kann	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. durch Reduzierung der Gruppengröße/Festlegung der max. Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit von der Raumgröße? - Hier gibt es beispielsweise für SuS abweichende Regelungen von SKB, die entsprechend zu beachten sind (Kohortenprinzip)! 	
Wird die Organisation der Pausen an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. Festlegung der maximalen Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Gebäudeteil bzw. Außengelände, ggf. zeitversetzte Pausenzeiten, Einhaltung von Gruppen/Kohorten 	
Gibt es Regelungen für die Nutzung von Aufzügen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. durch Begrenzung der Personenzahl und tragen eines Mund-Nase-Schutzes 	
Wird der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule auf ein Minimum beschränkt, werden Kontaktadressen und Aufenthaltszeiten von Besuchern dokumentiert und Besucher auf die Hygieneregeln an der Schule hingewiesen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Wird auf eine regelmäßige Händehygiene aller Beteiligten geachtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere Händewaschen nach dem Niesen/Schnäuzen/Husten, 	

		<p>vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, nach der Pause, nach dem Toilettenbesuch, nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggf. kontaminierten Materialien wie z.B. Treppengeländer/Haltegriffe</p>	
<p>Werden Werkzeuge und Arbeitsmittel bzw. Lehr- und Lernmittel bei nicht personenbezogener Nutzung regelmäßig vor dem Weitergeben mit handelsüblichen (Haushalts-)Reinigern gereinigt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>- Bitte nur anwenden, wo es nach herrschender Meinung bzw. offensichtlich Sinn macht, beispielsweise bei glatten Oberflächen, nicht aber bei Papier! Im Zweifelsfall kann das Team Schule des Zentrums für Gesunde Arbeit Sie beraten!</p>	
<p>Ist allen schulischen Akteuren bekannt, wie sie sich bei Auftreten von Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion zu verhalten haben?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Wird die psychische Belastung unter Beachtung des Punktes 4.2.6 der Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und geeignete Maßnahmen abgeleitet?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Sind den Ersthelfern die Maßnahmen zum pandemiebedingten Eigenschutz bekannt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>- Siehe hierzu auch DGUV-Informationen (Stand: 10.09.2021): https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3833</p>	

Besondere personenbezogene Anforderungen	Status		Ggf. eingeleitete Maßnahmen
Werden in den Bereichen, in denen aufgrund der schulischen Abläufe die Abstandsregel (Mindestabstand 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, Schutzmasken nach jeweiliger Vorgabe durch den Arbeit- bzw. Gesetzgeber von Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten getragen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Abweichende Regelung (Erlass, Dienstanweisung) von SKB	- Hier gibt es für die Beschäftigten und SuS entsprechende Regelungen per Erlass oder Dienstanweisung, die zu beachten sind	
Werden die jeweils vom Arbeit- bzw. Gesetzgeber ggf. vorgeschriebenen SARS-CoV-2-Testungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	- Bitte jeweilige Erlasslage, Coronaverordnung etc. beachten!	
Werden die jeweils vom Arbeit- bzw. Gesetzgeber ggf. geltenden Zugangsregeln (z.B. 2G-, 2G+, 3G-Regel) eingehalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	- Bitte jeweilige Erlasslage, Coronaverordnung etc. beachten!	
Werden alle Beschäftigten regelmäßig über die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln in der Schule und hinsichtlich der Bedeutung einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 unterwiesen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	- Bitte Zeitpunkt und Teilnahme kurz protokollieren	
Werden Schülerinnen und Schüler altersentsprechend im Unterricht durch die Beschäftigten über die bestehenden Hygieneregeln und Maßnahmen unterwiesen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein	- Unterweisung bitte im Klassenbuch vermerken	
Werden für besonders schutzbedürftige Personengruppen (u.a. Personen der Risikogruppe, Schwangere) zusätzlich individuelle Maßnahmen ergriffen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Handlungshinweise durch SKB werden beachtet	- Bei Schwangeren/Stillenden bitte die spezifische Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz durchführen (siehe SDP-Formulare	

		Schule im Bereich Arbeitsschutz)	
Wird die notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge den Beschäftigten auch in der Zeit der Pandemie ermöglicht und angeboten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Besondere personenbezogene Anforderungen	Status		Ggf. eingeleitete Maßnahmen
Werden Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler, die nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung zurück in die Schule kommen, bei der Bewältigung von ggf. physischen oder psychischen Belastungen unterstützt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		
Ist bekannt, dass das „Team Schule“ vom Zentrum für Gesunde Arbeit mit seinen Fachkräften für Arbeitssicherheit, seinen Arbeitsmediziner:innen, der Arbeitspsychologie sowie der Betrieblichen Sozialberatung für fachliche Beratungen der Beschäftigten zur Verfügung steht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein		

Umsetzung und Anpassung

Sofern für den Schulbereich Anpassungen erforderlich sind, die die Schulleitung nicht ohne Beratung vornehmen kann, besteht die Möglichkeit, sich vom

- „Team Schule“ des Zentrums für Gesunde Arbeit oder von der Abteilung 1 –Zentrale Dienste- (Bereich Arbeitsschutz)

beraten zu lassen. Bitte jede Anpassung/Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung bzw. Checkliste mit Datum und Unterschrift vermerken.

Bremen, _____

Unterschrift der Schulleitung

Die 10 W-Fragen auf dem Weg zur Impfung:

Impfen wirkt - warum ich mich jetzt gegen COVID-19 impfen lassen sollte

Stand: 14.09.2021

Warum ist das Coronavirus SARS-CoV-2 gefährlich?

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist sehr ansteckend. Die Erkrankung heißt COVID-19 und kann sehr schwer verlaufen, sogar tödlich. Selbst Menschen, die keine Beschwerden haben, können das Virus in sich tragen und mich und andere anstecken. Auch ich kann andere unbemerkt anstecken. SARS-CoV-2 kann viele Organe des Körpers befallen und schwere Gesundheitsschäden verursachen. Am häufigsten ist die Lunge betroffen.

Auch Langzeitfolgen wie andauernde Erschöpfung, Konzentrationsprobleme und Kurzatmigkeit sind möglich, auch wenn die Erkrankung leicht verlaufen ist.

Weshalb soll ich mich impfen lassen?

Die Impfung führt zu einem hohen Schutz vor einer Infektion mit dem Virus. In seltenen Fällen, bei denen trotz Impfung eine Infektion eintritt, schützt mich die Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Wozu nützt die Impfung noch?

Wenn ich geimpft bin, schütze ich nicht nur mich, sondern auch meine Familie, Freunde und die Gemeinschaft, in der ich lebe. Ich schütze damit auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere Kinder unter 12 Jahren.

Sobald ich geimpft bin, muss ich nach Kontakt mit einer infizierten Person in der Regel nicht in Quarantäne.

Mit dem Impfnachweis habe ich weniger Einschränkungen im Rahmen der 3G-Regel, zum Beispiel bei der Teilnahme an Veranstaltungen sowie bei Reisen.

Was kann passieren, wenn ich nicht geimpft bin?

Wenn ich mich **nicht** impfen lasse, werde ich mich mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem in Innenräumen mit dem Virus infizieren. Das Risiko, nach einer Infektion schwer zu erkranken, ist abhängig vom Alter und von Vorerkrankungen. Aber auch gesunde und junge Menschen können schwer erkranken. Mit einer vollständigen Impfung bin ich in hohem Maß vor der Infektion und vor einem schweren Verlauf geschützt.

Wie sicher sind die Impfstoffe?

Die in der EU zugelassenen Impfstoffe haben das Prüfverfahren erfolgreich absolviert und sind damit sicher. Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden genauso überprüft wie bei allen anderen Arzneimitteln - nur, dass es diesmal schneller ging, weil alle relevanten Schritte parallel statt hintereinander stattfanden.

Wer kann sich impfen lassen?

Fast jeder kann sich impfen lassen. In Deutschland gibt es eine Impfempfehlung für Personen ab 12 Jahren. Auch für Schwangere gibt es ab der 12. Schwangerschaftswoche eine allgemeine Impfempfehlung.

Mein Arzt oder meine Ärztin wird mich bei Fragen beraten.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Ich kann mich in haus- oder fachärztlichen Praxen, beim betriebsärztlichen Dienst, in Impfzentren, in mobilen Impfstellen oder bei Sonderaktionen (Impfbus, Einkaufszentrum, Veranstaltungen usw.) impfen lassen.

Auf der Homepage „Zusammen gegen Corona“ des Bundesministeriums für Gesundheit <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/hier-wird-geimpft/> kann ich die nächstgelegene Impfstelle finden.

An vielen Impfstellen kann ich mich auch ohne Terminvereinbarung impfen lassen.

Die Impfmöglichkeit besteht unabhängig vom Wohnort.

Die Impfung ist für mich kostenlos und wird von der Krankenkasse oder dem Betrieb übernommen.

Welcher Zeitpunkt ist der richtige für die Impfung?

Der nächstmögliche, also jetzt! Denn im bevorstehenden Herbst und Winter halten wir uns wieder mehr in Innenräumen auf. Dadurch kann sich das Virus besser verbreiten.

Wenn ich wegen meiner Arbeitszeiten Probleme habe, zum Impfen zu gehen, kann ich meinen Arbeitgeber oder meine Arbeitgeberin um Unterstützung bitten. Sie müssen mir ermöglichen, mich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen.

Wann bin ich geschützt?

Bis ich vollständig geschützt bin, vergeht einige Zeit. Diese ist je nach Impfstoff unterschiedlich lang. Die meisten Impfstoffe müssen zwei Mal im Abstand von wenigen Wochen geimpft werden. Nach der zweiten Dosis dauert es noch zwei Wochen, bis der Schutz als vollständig gilt.

Weitere Informationen erhalte ich wo?

Bei Fragen zu Risiken der Impfung, zum Beispiel bei Allergien, Impfen und Schwangerschaft, Impfungen von Kindern etc., frage ich am besten meinen Haus-, Fach- oder Betriebsarzt oder -ärztin oder informiere mich im Beratungsgespräch vor der Impfung.

Außerdem stehen im Internet eine Reihe von Informationen zur Verfügung.

Empfehlenswerte Informationen erhalte ich hier:

- Die Bundesregierung – Corona-Schutzimpfung – Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Corona-Impfung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung>
- Die Bundesregierung - Corona-Schutzimpfung: Fakten gegen Falschmeldungen zur Corona-Schutzimpfung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/mythen-impfstoff-1831898>
- Bundesministerium für Gesundheit - Zusammen gegen Corona <https://www.zusammengegencorona.de/>
- RKI - Impfen - COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>
- RKI - Informationsmaterial zum Impfen - Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>
- DGUV - Impfen schützt <https://www.dguv.de/impfenschuetzt/index.jsp>

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Zu beziehen unter:
www.dguv.de/publikationen_Webcode:p022014